



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

zur Durchführung des Sportbetriebs der Abteilung Turnen des SV Rindelbach e.V. ab dem 10.01.2022

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

leider hält uns Corona immer noch in Atem. Aufgrund der gestiegenen Zahlen befinden wir uns in Baden-Württemberg momentan in der **Alarmstufe II**.

Somit ist der Indoor-Sport nur noch mit der verschärften 2G-Plus Regelung möglich.

D. h. Nachweis über eine Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesen (positiver PCR Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate) **plus ein negativer offizieller Antigen-Test.**

Bei der Alarmstufe II genügt im Freien die 2 G Regelung

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden. Toiletten einer Outdoor-Sportanlage dürfen auch ohne Testnachweis benutzt werden, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen/Umkleiden usw..

Folgende Personengruppen unterliegen einer Ausnahmeregelung:

- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Testnachweis.
- Schülerinnen und Schüler werden in der Schulzeit als getestete Personen angesehen. Außerhalb der Ferien unterliegen Sie der 2 G Plus Pflicht.
- Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen sind.

Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik PCR-Test erfolgen).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der STIKO (ständige Impfkommision) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

zur Durchführung des Sportbetriebs der Abteilung Turnen des SV Rindelbach e.V. ab dem 10.01.2022

Bitte beachten Sie weiterhin unsere bekannten Hygieneregelnungen.

1. **Jeder Teilnehmer muss sich einmalig beim jeweiligen Übungsleiter anmelden.**
2. **Bitte frühestens 5 min vor Stundenbeginn, wenn möglich, bereits in Sportkleidung, zur Halle kommen**, um ein Zusammentreffen mit der vorherigen Gruppe zu vermeiden. Die Schuhe können in der Umkleide gewechselt werden.
3. **Hygieneregeln beachten:**
 - Desinfektion der Hände beim Betreten der Halle, nach dem Toilettengang, beim Barfußtraining auch die Füße
 - Abstand halten: beim Betreten und Verlassen der Halle, in der Pause, beim Warten vor der Halle, bringende/ abholende Eltern (**Tragen eines Mund-Nasen-Schutz, ab 18 Jahren sollte eine FFP“ Maske getragen werden.**)
 - Keine Hände schütteln, keine Umarmungen
4. **Wenn nötig, bitte eigene Gymnastikmatte mitbringen**; die Matten des SVR dürfen nur mit einem großen Handtuch benutzt werden und müssen anschl. desinfiziert werden.
5. Während der gesamten Übungseinheit soll ein Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
6. **Benutzte Geräte müssen anschließend desinfiziert werden**
7. Nach der Übungsstunde die Halle umgehend verlassen
8. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden
9. **Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Bedingungen für die Teilnahme der jeweiligen Inzidenzstufen in Baden-Württemberg.**
 - Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Personen ab 18 Jahren entscheiden selbst, ob Sie am Training teilnehmen. Bei Minderjährigen entscheiden dies die Eltern.
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten,
 - Fieber (ab 38 °C),
 - Atemnot,
 - sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

zur Durchführung des Sportbetriebs der Abteilung Turnen des SV Rindelbach e.V. ab dem 10.01.2022

- Bei positivem Test auf COVID-19 im eigenen Haushalt oder beim Kontakt außerhalb des eigenen Haushalts mit einem COVID-19 positiv getesteten Person, darf die betreffende Person nicht mehr am Trainingsbetrieb, solange es die gültigen Quarantänebestimmungen vorschreiben, teilnehmen.

Unser ausführliches Hygiene- und Trainingskonzept findet ihr auf unserer Homepage www.sv-rindelbach.de. Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Übungsleiter oder direkten Ansprechpartner im Verein.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen wieder entspannt.

Mit der Teilnahme am Sportangebot akzeptiert ihr unsere Regeln und seid einverstanden, dass der SV Rindelbach e.V, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.